

Gemeinde Dußlingen
Landkreis Tübingen

**Tontechnische Aufzeichnungen und Übertragungen von
Gemeinderats- und Ausschusssitzungen durch
Rundfunkanstalten**

1. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, daß Radio RT4 zukünftig durch Übersendung einer Tagesordnung zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeladen wird. Der Verwaltung ist es unbenommen, öffentliche Gemeinderatsdrucksachen dieser Tagesordnung beizufügen.
2. Der Gemeinderat genehmigt ferner grundsätzlich die Verwendung von tontechnischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen für die Berichterstattung aus den öffentlichen Gemeinderatssitzungen.
3. Es wird festgestellt, daß jeder Gemeinderat das Recht hat, den Mitschnitt seines persönlichen Redebeitrages zu untersagen. Eine entsprechende Erklärung soll er vor Beginn der Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgeben.
4. Bei Erklärungen und Redebeiträgen, die ein Gemeinderat im Namen seiner Fraktion oder als Sitzungsleiter abgibt, kann dieser die Aufzeichnung und die Übertragung nicht untersagen. Der Öffentlichkeitsgrundsatz geht hier dem Persönlichkeitsschutz vor.
5. Jeder Gemeinderat hat die Möglichkeit, einen bereits aufgezeichneten Wortbeitrag nach Beendigung der Sitzung löschen zu lassen.

	Vom
Gemeinderatsbeschluss	29.09.1988